



ZÖRRIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörrig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörrig

Jahrgang 30 | Nummer 5
Donnerstag, den 30. April 2020

| Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 20. Mai 2020

| Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 5. Juni 2020

Weiterhin gemeinsam durch diese außergewöhnliche Zeit

Zwischen den Jahren ist meist ein perfekter Zeitpunkt, um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Dabei wird einmal mehr bewusst, wie kostbar Begegnungen und gemeinsam erlebte, unvergesslich schöne Momente für unseren Alltag sind. Nähe und Vertrauen, Zusammenhalt und Herzlichkeit sind unerlässlich für unsere Gesundheit und unser Wohlergehen.

So werden voller Vorfreude und mitunter eifrigem Enthusiasmus auf all das Kommende im neuen Jahr neben dem Urlaub auch bevorstehende wichtige Ereignisse wie runde Geburtstage, Taufen, Kommunion/Konfirmation/Firmung oder Lebenswende- beziehungsweise Jugendweihefeiern, Hochzeiten, Einschulungen und Abschlusspartys in der Schule und im Studium geplant oder zumindest schon einmal besprochen.

Wer hätte damals gedacht, dass in diesem Jahr alles anders sein wird?

Ausgelöst durch einen Virus, dessen Ausmaß und Folgen erst im Laufe der Zeit seine volle Wucht zeigt. Schulen, Kitas, Museen, Kinos, Theater und vieles mehr geschlossen. Arbeit in Kurzarbeit oder Homeoffice oder gar der Jobverlust. Der Alltag weitestgehend lahmgelegt, Freizeitaktivitäten so gut wie unmöglich. Soziale Kontakte auf ein Minimum beschränkt. Das Wort „Abstand“ in aller Munde.

Nach ungewöhnlichen und lehrreichen acht Wochen, in denen von jetzt auf gleich alles stillstand, beginnt unsere Bundesregierung ab dem 20.04.2020 mit Lockerungen, um wieder ein Stück weit Normalität in unser Land einkehren zu lassen. Diese Maßnahmen konnten aber nur beschlossen werden, weil sich der überwiegende Teil der Gesamtbevölkerung an die strengen Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus gehalten haben. Einige von uns beschäftigt das Naheiegendste verständlicherweise am meisten. Was wird aus unserem Jahresurlaub? Kann das geplante Fest auch stattfinden? Denn manches lässt sich nicht so einfach verschieben beziehungsweise will man es auch gar nicht. Wir können Ihre Fragen und Sorgen nachvollziehen. Aber seien Sie gewiss, dass auch die Bundesregierung Für und Wider bei ihren Besprechungen und Entscheidungen sowohl sorgfältig als auch gewissenhaft in Betracht zieht. Alle 14 Tage trifft sich die Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten zu einer Krisensitzung. Die Ergebnisse werden dann zwischen Ministerpräsident und Landräten sowie kreisfreien Städten diskutiert, dann geht es in die Runde mit den (Ober-)Bürgermeistern mit dem Landrat. Hierbei wird nicht nur von „oben“ diktiert – Ideen und Anmerkungen aus unserem

städtischen Alltag werden auch zurückgespielt und fließen in neue Entscheidungsrunden ein.

Noch ist die Gefahr einer Infizierung mit dem Virus nicht gebannt!

Experten geben vorsichtige Prognosen und betonen immer wieder, dass es für die Verkündigung des Endes der Corona-Krise und damit für eine völlige Aufhebung aller Beschränkungen viel zu früh ist. Auch wenn die Zahl der Neuinfizierungen langsamer ansteigt.

Es ist vermessend, bereits zum derzeitigen Zeitpunkt einen Ausblick bis in den September hinein zu geben. Nach dem Beschluss vom 15.04.2020 bleiben Großveranstaltungen mit über 1000 Teilnehmern generell und kleinere nach Maßgabe der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bis zum 31.08.2020 weiterhin verboten. Derzeit erarbeitet unsere Landesregierung für die Zeit nach Außerkrafttreten dieser „Vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus“ ab dem 04.05.2020 Konzepte für Veranstaltungen im Land, um unter Umständen eine erste schrittweise Öffnung von Veranstaltungen unter 1000 Teilnehmern zu ermöglichen und fortzuschreiben. Ausdrücklich sei betont, dass die fortschreitende Infektionslage jederzeit berücksichtigt wird und diese schrittweise Lockerung nur infrage kommt, wenn und soweit

die aktuellen Verhältnisse es zulassen, siehe Pressemitteilung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.04.2020. Die Kanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten werden am 30.04.2020 erneut zusammenkommen und weitere Maßnahmen abstimmen. Kleinere Veranstaltungen im Zeitraum bis 30.08.2020 bereits jetzt abzusagen, ist daher nicht notwendig. Denken wir nur an die vielen schönen Veranstaltungen, die oben benannt wa-

ren. Auch ich würde mich freuen, unsere Feste, Einschulungen, Verabschiedungen der Schüler in die nächste Klassenstufe oder auch nur den ganz normalen Alltag schnellstmöglich wieder zu erleben. Deshalb gilt es umso mehr: Wir bitten Sie herzlichst darum, auch weiterhin die einheitlichen Regeln und Ratschläge zu befolgen. Auch wenn es angesichts des herrlichen Frühlingwetters schwerfällt. Werden Sie nicht leichtsinnig und denken Sie bei all Ihrem Handeln auch an Ihre Mitmenschen!

Gemeinsam durch diese außergewöhnliche Zeit zu gehen heißt, gemeinsam gegen die weitere Ausbreitung zu kämpfen, um dann am Ende gemeinsam feiern zu können.

Geben Sie daher aufeinander weiterhin Acht! Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

*Ihr Bürgermeister
Matthias Egert*

■ Mitteilungen der Stadt Zöbzig



Allen älteren Bürgern, die im Mai geboren sind: Herzlichen Glückwunsch!

Zöbzig

Elfriede Tonberg zum 90. Geburtstag
Waltraut Strubeck zum 85. Geburtstag
Margot Trappiel zum 85. Geburtstag
Brigitta Bernhardt zum 85. Geburtstag
Richard Mühlbauer zum 80. Geburtstag
Gerlinde Keller zum 80. Geburtstag
Hans Stadtherr zum 80. Geburtstag
Otto Kretschmann zum 80. Geburtstag
Hanna Bauschke zum 75. Geburtstag
Barbara Stein zum 75. Geburtstag
Regina Dwarsuck zum 70. Geburtstag
Hartmut Bernt zum 70. Geburtstag
Rosmarie Thieme zum 70. Geburtstag

OT Großöberitz

Karl-Heinz Rösner zum 85. Geburtstag

OT Löberitz

Heidemarie Funke zum 75. Geburtstag

OT Prussendorf

Karl-Heinz Allrich zum 70. Geburtstag

OT Rieda

Inge Albrecht zum 85. Geburtstag
Mathias Heck zum 75. Geburtstag
Werner Stötzer zum 75. Geburtstag
Klaus Bieber zum 70. Geburtstag

OT Salzfurkapelle

Gerd Prautzsch zum 90. Geburtstag

OT Schortewitz

Peter Ay zum 70. Geburtstag

OT Schrenz

Elisabeth Zscheyge zum 80. Geburtstag
Walter Michalik zum 75. Geburtstag

OT Spören

Wiltrud Dübner zum 80. Geburtstag

Stephanie Wolf, SB Pass- und Meldewesen

Nachruf auf Werner Hartmann

Mit tiefer Betroffenheit und aufrichtiger Trauer erfüllt uns die Nachricht über den Tod von Herrn Werner Hartmann am 8. April 2020 im Alter von 81 Jahren.

Der Verstorbene war von 1997 bis 2004 Bürgermeister der Gemeinde Stumsdorf und danach Ortsbürgermeister der Ortschaft Stumsdorf bis 2007.

Herr Werner Hartmann wird uns in Erinnerung bleiben als ein dem kommunalen Geschehen stark verbundener Mensch mit hoher sozialer Verantwortung. Besonders die Jugendarbeit und das sportliche Leben in dem Ortsteil Stumsdorf lagen ihm am Herzen. Aber auch im Ortsteil Werben entstand unter seiner maßgeblichen Mitwirkung der Dorftreffpunkt im ehemaligen Spritzenhaus, ein vielseitiger Spielplatz bzw. wurde dem Erhalt der Kirche und des Friedhofes vielfältige Unterstützung gewährt.

Stets war er verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner für seine Bürger, die ihn dafür schätzen lernten.

Wir verlieren mit Herrn Werner Hartmann einen engagierten Menschen und Kommunalpolitiker, dem die Stadt Zöbzig viel zu verdanken hat. Stadtrat und Ortschaftsrat verneigen sich vor seiner Lebensleistung.

Die Stadt Zöbzig trauert mit seiner Familie um einen liebenswerten Menschen.

Wir werden Herrn Werner Hartmann in größter Wertschätzung und Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Zöbzig, den 30. April 2020

*Für die Stadt Zöbzig
Matthias Egert
Bürgermeister*

*Für den Stadtrat
Helmut Dorn
Vorsitzender*

*Für die Ortschaft Stumsdorf
Heino Reinhold
Ortsbürgermeister*



Dürfen wir vorstellen? Unsere neue Website!

Im Dilemma zwischen den eigenen (hohen) Ansprüchen, jeder Menge kreativer Ideen und enormen Zeitmangel, haben wir es aber nun doch geschafft! Am **01.05.2020** geht unsere neue Website unter dem gewohnten Namen **www.stadt-zoerbig.de** online.

Nach dem Relaunch präsentiert sich unsere Website in moderner, frischer Optik und ab sofort auch „responsive“. Das heißt, sie passt ihr Erscheinungsbild automatisch dem jeweiligen (mobilen) Endgerät und seiner Bildschirmgröße an. Ebenso wichtig wie das Design ist eine klare, übersichtliche Benutzeroberfläche, damit Sie gleich zu den relevanten Informationen gelangen.

Neben einem modernen Design steht vor allem die Anpassung der Inhalte an die Bedürfnisse unserer Zielgruppen im Fokus der Neugestaltung. Dazu ist jedoch auch Ihre Hilfe und Mitarbeit erforderlich. Darum unser Aufruf: **Wenn es etwas neues Informatives aus unserem Stadtgebiet zu berichten gibt, mel-**



den Sie sich bei uns!

Wie gewohnt werden wir Sie auf unserer Seite **Aktuelles** regelmäßig über Neuigkeiten auf dem Laufenden halten. Selbstverständlich freuen wir uns auch über Ihr Feedback und sind für An-

regungen und Anmerkungen genauso dankbar wie für Lob oder Kritik.

Matthias Egerl Kathrin Sponholz
Bürgermeister SB Bildung, Wirtschaft
Stadt Zörbig und Ordnung

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zörbig (Mai 2020)

Stadt Zörbig

Lange Straße/Alte Bahnhofstraße

Im Bereich der Langen Straße 40 sowie am südlichen Ende der Alten Bahnhofstraße erfolgen im Zeitraum vom 04.05.2020 bis voraussichtlich 14.06.2020 Sanierungsarbeiten an der Gebäudefassade. Aus diesem Grund wird in der Langen Straße 40 der Gehweg voll gesperrt sowie ein absolutes Halteverbot angeordnet. In der Alten Bahnhofstraße wird der Gehweg sowie die Fahrbahn voll gesperrt. Eine Umleitung ist nicht notwendig, da eine Durchfahrt für PKW an dieser Stelle generell nicht möglich ist.

Ortsteil Salzfurkapelle

Hinsdorfer Weg

Der Hinsdorfer Weg wird im Bereich des Abzweiges zur Agrar Handelsgesellschaft Salzfurkapelle grundhaft ausgebaut. Aus diesem Grund bleibt die bereits bestehende Vollsperrung voraussichtlich bis zum 08.05.2020 erhalten. Durch den Einbau der neuen Fahrbahndecke ist am 04.05. und 05.05.2020 zusätzlich eine halbseitige Sperrung der Kreisstraße K2066 im Bereich des Abzweiges erforderlich.

Ortsteil Schortewitz

Zeundorfer Straße

Für die Verlegung von Glasfaserleitungen im Rahmen des Breitbandausbaues der Telekom, ist in mehreren Teilbereichen der Kreisstraße K2071 (Zeundorfer Straße) vom Abzweig Neue Gartenstraße bis zum Abzweig Zum Wiesengrund eine halbseitige Fahrbahnsperrung sowie eine Vollsperrung des südlichen Gehweges erforderlich. Die Baumaßnahmen sind im Zeitraum von Anfang bis Mitte Mai geplant. Wir danken für Ihr Verständnis.

Nicole Wetzel
Sachbearbeiterin Fachbereich Bau- und
Gebäudemanagement

Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer der Stadt Zörbig,

die Kontrollen bezüglich der Hundesteuermarken und Hundekotbeutel über den vergangenen Winter sind bei vielen von Ihnen sauer aufgestoßen. Viele wussten nicht, dass sie in der Pflicht sind, die Hundesteuermarken beim Spazieren stetig mitzuführen; andere halten Hundekotbeutel in unserer ländlichen Gegend für unnötig. Besonders am neugestalteten Schützenplatz konnte man die Notwendigkeit der Hundekotbeutel jedoch sehen. Dort befand sich bis vor kurzem noch eine „Tretmine“ nach der anderen, was spätestens im Sommer zu massiver Geruchsbelästigung und Hygieneproblemen geführt hätte.

Doch auch dieser Hotspot hat sich in den letzten Monaten wesentlich verbes-

sert. Deshalb möchten wir uns an dieser Stelle bei Ihnen bedanken, dass das Mitführen von Hundekotbeuteln und Steuermarken, sowie das Beseitigen der Hundehaufen nach der ersten Eingewöhnungsphase so gut funktioniert.

Um Ihnen ein kleines Stück entgegen zu kommen, möchten wir deshalb jedem Hundebesitzer eine Rolle Hundekotbeutel kostenlos zu Verfügung stellen. Zudem sollen nach und nach an den Problemstellen Mülleimer mit Beutelspendern aufgestellt werden.

Die Ausgabe der Beutel wird im Zimmer 5 des Rathauses bei Frau Hiltmann erfolgen, gegen Vorlage Ihres Personalausweises. Bitte melden Sie sich auf Grund der aktuellen COVID-19-Lage vorher telefonisch an (034956 60126). Hunde-

besitzer mit mehr als 2 Hunden dürfen auch gern ein zweites Mal zugreifen. Die Menge scheint bei der Vielzahl der Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zwar nicht viel, es soll Sie jedoch animieren selbst für Nachschub zu sorgen. Hundekotbeutel gibt es in fast allen Supermärkten, Drogerien oder Online in Großpackungen für wenig Geld zu kaufen. Wenn Sie alle mit dem öffentlichen Eigentum genauso umgehen wie mit Ihrem Privateigentum, ist uns allen geholfen; denn mal Hand aufs Herz – würden Sie die Hundehaufen in Ihrem Wohnzimmer liegen lassen?

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Ihr Ordnungsamt
Stadt Zörbig



Stadt Zöbzig

Der Bürgermeister

Information für die Anwohner des verkehrsberuhigten Bereiches

Betroffene Straßen: Leipziger Straße, Paradies, Plan, Burgstraße, Grünstraße, Hohe Straße

Sehr geehrte Anwohner,

vor einigen Wochen haben wir Sie auf die Parksituation der o. g. Straßen aufmerksam gemacht und ihnen mitgeteilt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bezüglich der Parksituation besteht.

Nach einer Begehung der Straßenabschnitte durch das Ordnungsamt wurde ein Plan entwickelt, der zum einen die Parkflächenbegrenzungen vereinheitlichen sowie zusätzliche Parkflächen schaffen soll. Ich kann Ihnen mitteilen, dass in den kommenden Tagen mit der Umsetzung des Plans begonnen wird. Aufgrund der anstehenden Markierungsarbeiten werden Straßenabschnitte nacheinander gesperrt und Parkverbote angeordnet. Ich bitte Sie, sich in Ihrem eigenen Interesse an die vorübergehenden Parkverbote zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Eger
Bürgermeister
Stadt Zöbzig

Strassenreinigung

Die Straßenreinigung ist zu jeder Jahreszeit ein Thema. Im Frühjahr ist es das beginnende Wachstum der Sträucher und Hecken, die vom Grundstück aus in den Gehweg wachsen können, im Sommer scheint einfach mehr Papier auf dem Bürgersteig zu liegen, im Herbst fällt das Laub auf denselben Gehweg und schließlich bringt der Winter noch eine weitere Aufgabe mit Schnee und Eis ins Spiel.

Spätestens dann tauchen die Fragen nach Zuständigkeiten und Umfang der Straßenreinigung auf. Diese sind in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Zöbzig (amtlich: Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Zöbzig) geregelt, welche am 30.04.2014 durch den Stadtrat der Stadt Zöbzig beschlossen wurde und am 07.06.2014 in Kraft getreten ist.

„Die Grundstückseigentümer bzw. Anlieger sind für die Straßenreinigung zuständig.“

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick über den Inhalt der Straßenreinigungssatzung der Stadt Zöbzig.

Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen bis zur Straßenmitte, Wege und Plätze einschließlich der Gehwege, Durchlässe, Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Rinnsteine, Gossen und Kanalöffnungen, Radwege, Parkstreifen, Parkplätze, Grünflächen vor den Grundstücken und Randstreifen.

„Die Straßenreinigung ist wöchentlich durchzuführen.“

Die Straßenreinigung umfasst insbesondere die mechanische Beseitigung von Kehricht, Unkraut, Laub, Schlamm, Schmutz und sonstigen Abfällen. Unrat oder Müll von unbefestigten Seitenstreifen oder Gehwegen ist abzufahren. Zudem umfasst die Straßenreinigung die Entfernung von Gegenständen die nicht zur Straße gehören. Der Reinigungspflichtige ist für die fachgerechte Entsorgung der Verunreinigungen verantwortlich.

Tritt im Laufe eines Tages eine besondere Verunreinigung, z. B. durch Sturm, übermäßige Nutzung, usw.(Laub, Äste, Erde, Verpackungsmaterial o. Ä.), ein, so muss die Straßenreinigung unverzüglich durchgeführt werden.

Wie in jeder Satzung, ist in der Straßenreinigungssatzung natürlich auch geregelt, welche Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld geahndet werden können. Dies ist u.a. der Fall, wenn nicht oder zu selten gereinigt wird.

„Kreuzungsbereiche müssen stets frei einzusehen sein, um Unfälle zu vermeiden!“

... übrigens, wenn vor Ihrem Grundstück Hecken, Brombeeren, Himbeeren oder was auch immer für Pflanzen in den Geh- und Radweg hineinwachsen und FußgängerInnen, Eltern mit Kinderwagen, RollstuhlfahrerInnen und RadfahrerInnen zwingen, auf die Straße auszuweichen, wird es für Sie allerhöchste Zeit, den Geh- und/oder Radweg freizuschneiden!



gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung



BÜRGERINFORMATION

Stadt Zöbzig
Fachbereich
Bildung, Wirtschaft
und Ordnung
Markt 12
06780 Zöbzig
034956 / 60-0

BÜ R G E R I N F O R M A T I O N

Stadt Zöbzig
Fachbereich
Bildung, Wirtschaft
und Ordnung
Markt 12
06780 Zöbzig
034956 / 60-0

In Deutschland leben bereits heute etwa zwei Millionen Streuner Katzen – und ihre Zahl steigt weiter an. Die Folgen: Unerwünschter Streunermachwuchs landet in den Tierheimen. Doch die Tierheime sind hoffnungslos überfüllt und haben auf Grund des Katzenbooms z.T. bereits einen Aufnahmestopp verhängt.

C.) Was Sie tun können?

- Helfen Sie mit! Lassen Sie Ihre Katze kastrieren.
- Übernehmen Sie Verantwortung! Das Füttern von herrenlosen Katzen ist keine Lösung. Es verschlimmert die Situation durch steigende Geburtenraten.
- Klären Sie auch andere Katzenbesitzer über die Streuner Katzen-Problematik auf.

D.) Vorteile der Kastration von Hauskatzen

Mit der Kastration des freilaufenden Hauskaters oder der Hauskatze wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um einer Vergrößerung der Streuner Katzen-Population entgegenzuwirken und somit Tierleid zu verhindern. Eine Kastration bietet zudem wichtige Vorteile für die Katze und seinen Menschen:

- Kastrierte Katzen haben eine höhere Lebenserwartung und größere Widerstandskraft.
- Kastrierte Kater sind weniger in Revierkämpfe verwickelt und ihre Streunerlust ist minimiert, wodurch die Gefahr von Unfällen sinkt.
- Die Kastration hilft, die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern, da eine Ansteckung unter den Katzen meist bei Revierkämpfen oder beim Deckakt geschieht.
- Das streng riechende Markieren durch Kater entfällt.
- Bei Katzen sinkt das Risiko hormoneller Erkrankungen wie Zysten- und Gesäugtumore.
- Zusätzlich wird der Katze eine kräftezehrende Dauerrolligkeit erspart, die sich nach mehreren erfolglosen Rölligkeiten entwickelt kann.

Im Sinne des Tierschutzes bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

gez. Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

BÜ R G E R I N F O R M A T I O N

Stadt Zöbzig
Fachbereich
Bildung, Wirtschaft
und Ordnung
Markt 12
06780 Zöbzig
034956 / 60-0

Katzenhaltung

Aufgrund der zahlreichen Vorkommnisse in den letzten Monaten bzgl. des Haltens von Katzen, die sich auch außerhalb von Wohngebäuden aufhalten sollen folgende Hinweise der Klarstellung dienen und die Betroffenen zu einer artgerechten Haltung anhalten und somit auch Aufwand und Kosten minimieren.



A.) Einführung

Die Katze ist in Deutschland Haustier Nummer Eins, doch Millionen ihrer Artgenossen vegetieren auf unseren Straßen dahin, hungrig und meist krank: Streuner Katzen, also wilde Katzen, sind auch in der Stadt Zöbzig ein Problem. Unglücklicherweise ist vielen Menschen das Leid der herrenlosen Katzen nicht bewusst. Die Tiere leiden an Krankheiten, die sie auch auf Hauskatzen übertragen. Die einzig nachhaltige und tiergerechte Lösung ist: gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen. Nur so kann der ungewollten Vermehrung der Tiere entgegengewirkt werden.

Wie drastisch die Katzenpopulation steigt, belegt ein einfaches Rechenbeispiel: Katzen sind schon im Alter von vier bis sechs Monaten geschlechtsreif. Eine Katze kann bis zu zweimal jährlich Junge bekommen, pro Wurf etwa fünf Kätzchen. Davon überleben im Durchschnitt drei, die sich dann ebenfalls unkontrolliert vermehren. Die Zahl der unkontrollierten Nachkommen von nur einer Katze steigt innerhalb weniger Jahre in die Tausende.

B.) Woher kommen die Streuner Katzen?

Seit mehreren hundert Jahren leben verwilderte Hauskatzen in unseren Regionen. Ihren Ursprung verdanken Streuner Katzen vor allem unkastrierten Hauskatzen mit Freigang, was besonders auf vielen Bauernhöfen und besonders im ländlichen Bereich der Fall ist. Auf der Suche nach einem neuen Lebensraum mit genügend Nahrung durchstreifen sie Territorien von anderen Katzen. Es kommt zu Kämpfen und nicht selten zu Verletzungen und Infektionen. Einige Tiere finden ein neues Zuhause, viele von ihnen verwildern und vermehren sich unkontrolliert. Die so entstandenen Streunerpopulationen verpaaren sich dann oft mit den unkastrierten Hauskatzen der Umgebung.

Die Tiere sind dem Weiter schutzlos ausgeliefert. Durch Geburten im Herbst können die Katzen kaum Reserven für den Winter aufbauen. Sie sind sich selbst überlassen und kämpfen täglich ums Überleben.

Die gut gemeinte Fütterung von unkastrierten Streuner Katzen aus Tierliebe führt darüber hinaus zu einer erhöhten Geburtenrate. Mit der wachsenden Größe der Kolonien steigt die Gefahr, dass sich Katzenkrankheiten wie Leukose, FIP, Katzenschnupfen und Katzenseuche rasch ausbreiten.



Berichtenswertes aus dem Zöbiger Stadtleben – Wieder einmal Licht und Schatten in der Gemeinschaft zu verzeichnen

Wenn auch die Ereignisse um die Corona-Pandemie unser gesamtes Leben bzw. Geschehen in der Stadt und Familie sehr dominant bestimmen, so gibt es darüber hinaus glücklicherweise auch Ereignisse, die uns froh und zuversichtlich stimmen sollten. So werden trotz zahlreicher Einschränkungen dennoch Maßnahmen mit sichtbaren Veränderungen begonnen, fortgeführt und auch abgeschlossen, die von dem Einzelnen oftmals gar nicht bewusst oder direkt wahrgenommen werden und dennoch für die Stadt wichtig sind und uns alle indirekt beeinflussen. Bei den baulichen Investitionen betrifft dies im Einzelnen:

- Die bevorstehende Fertigstellung der komplexen Umbaumaßnahme der Turnhalle in Stumsdorf zum neuen Domizil der Ortsfeuerwehr Stumsdorf sowie auch die Sanierung des Sporthallenbereiches einschließlich Sanitär- und Umkleidebereich. Insgesamt wurde hier seit dem letzten Jahr über 1 Million € investiert und ein technisch sowie funktional sehr hochwertiger Gebäudekomplex geschaffen.
- Die Fertigstellung der Umbaumaßnahme des ehemaligen Jugendclubs bzw. Bürgerhaus in Großzöberitz zum Gesundheitszentrum. Neben der Innensanierung und Herstellung eines barrierefreien Zuganges entstand ein sehr interessanter Außenbereich mit Souterrain. Insgesamt wurden hier über 300 T€ investiert.
- Im Zöbiger Stadtbad wird die Zeit außerhalb der Badesaison genutzt, um den Innenausbau des Mehrzweckgebäudes fertigzustellen, den Sanitärbereich der Außentoilettenanlage und das Kinderplanschbecken komplett zu erneuern, was aufgrund des Alters und eingetretener baulicher Mängel dringend erforderlich war. Die Investitionskosten betragen ca. 150 TEUR
- Abriss der Gebäude auf dem Grundstück Hohe Straße 4 in der Ortschaft Zöbzig wegen des sehr schlechten baulichen Zustandes und Herstellung einer einfachen ungebundenen Stellfläche für PKW als zusätzliches Parkangebot. Diese Maßnahme verursacht Kosten von ca. 55 T€.
- Erneuerung von Dachflächen sowie des Lichtbandes (Verglasung) der Turnhalle in Salzfurkapelle. Mit Abschluss der Maßnahme werden hier ca. 85 T€ verbaut sein.
- Grundhafter Ausbau der Ladestraße in der Ortschaft Stumsdorf zur erstmaligen Herstellung einer funktionierenden Oberflächenentwässerung, Fahrbahn und Straßenbeleuchtung. Der finanzielle Umfang dieser Maßnahme beträgt ca. 160 T€.



Andreas Voss

- Die komplexe Sanierung der Küche sowie Erneuerung des Küchendaches im soziokulturellen Zentrum in Möblitz zur Erfüllung von Auflagen des Gesundheitsamtes beim Landkreis Abi sowie zum Ausbau des Berufsorientierungszentrums. Hier wurden insgesamt ca. 105 T€ investiert. Durch die sehr engagierte und umsichtige Arbeit der ortsansässigen Firmen Heizung und Sanitär Franzen, die Fa. Elektro Lorenz, G & V Dacheindeckungen sowie die Fa. Liersch Bauunternehmung aus Raguhn wurde die sehr umfangreiche Sanierungsmaßnahme mit viel Kreativität und Einsatzwillen in 5 Wochen umgesetzt. Im Gegensatz zu den vielfältigen Problemen auf anderen Baustellen liefen die Arbeiten hier Hand in Hand und sehr kooperativ miteinander. Dafür ein herzlicher Dank der Stadtverwaltung.
 - Beginn der Baufeldfreimachung durch Baum- und Strauchfällungen an den ehemaligen Bahngärten in der Wilhelmstraße zur zukünftigen Erschließung des Wohnbaustandortes.
 - Erneuerung der Bordanlage am Parkplatz der Sekundarschule. In planerischer Bearbeitung befinden sich nachfolgende Maßnahmen mit Baubeginn in 2020 oder 2021.
 - Sanierung des Hort- und Schulgebäudes in Löberitz.
 - Sanierung des Innenbereiches im Bestandsgebäude der Kita Max und Moritz in der Ortschaft Zöbzig einschließlich Erneuerung der Heizungsanlage.
 - Umbau des Kultur- und Bildungszentrum (Schloss/Museum) in der Ortschaft Zöbzig.
 - Sanierung der kommunalen Wohngebäude (Mehrfamilienhaus) in der Radegaster Straße 8 und Ratshof 8
 - Umbau der ehemaligen Landgaststätte in Löberitz zur Nutzung als Turnhalle und Gemeindezentrum.
 - Kompletter Umbau des Aktuarshauses am Festplatz des Kultur- und Bildungszentrums.
 - Neubau Radweg zwischen Zöbzig und Stumsdorf entlang der Landesstraße 144.
 - Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Wohngebiet „Am Schlosspark“ im OT Quetzdölsdorf.
 - Neubau eines Pavillons am Festplatz in Schortewitz.
 - Errichtung einer neuen Ein- und Ausstiegsstelle für den Regionalverkehr in der Halleschen Straße in Salzfurkapelle.
 - Erneuerung Niederspannungsnetz und Straßenbeleuchtung in der östlichen Zöbiger Straße in Stumsdorf.
- Weiterhin wurden durch den Baubetriebshof und die Hausmeister zahlreiche Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt, wobei der ausgebliebene Winter dieses überhaupt erst ermöglichte. Dazu zählt die Erneuerung von Spielgeräten in Löbersdorf und KITA Schortewitz, Sanierung von Räumlichkeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Fahrbahn- und Gehwegreparaturen in Löberitz, Quetz und Spören, Kabelverlegungen, Vorbereitung von Pflanzstellen für Neuanpflanzungen in Zöbzig, Beräumung von Objekten und das Anle-

gen von Grünflächen. Zuvor waren äußerst umfangreiche Baum- bzw. Strauchverschnittmaßnahmen zu realisieren. Aber auch Maßnahmen engagierter Bürger gab es trotz Corona und Ausfall der Frühjahrsputzaktionen zu verzeichnen wie:

- Die Säuberung des Spazierweges in der Lindenstraße durch das eingespielte und umsichtige Team um Frau Christiane Dorn, Martina Heck und Annett Krüger.
- Die Reinigung zahlreicher Informationstafeln in der Ortschaft Zörbig von Schmierereien und natürlichen Verunreinigungen durch Herrn Dr. Trummel.
- Die Anbringung von Nistkästen in der Ortschaft Schrenz durch Frau Iris Schmidt.
- Die Herstellung der Brunnenstube an der Wassermühle durch Hans Rieger gemeinsam mit dem Baubetriebshof.
- Die Bepflanzung der Blumenkübel in der Victor-Blüthgen-Straße durch Frau Große.
- Die Dekoration der Rabatten am Springbrunnen am Leipziger Teich mit Osterschmuck durch Frau Birgit Ackermann.
- Die Dekoration der Schaufenster in der Langen Straße durch Fam. Beyer und Frau Rita Klotsch vom Vorstand des Gartenvereines „Gute Hoffnung“ im ehemaligen Textilgeschäft Stephan sowie des Heimatvereines gemeinsam mit Frau Stephan.
- Die österliche Dekoration im Schaufenster des ehemaligen Textilwarengeschäftes Hopf und Hermersdorf.

Genau diese kleinen liebevollen Aktionen tragen dazu bei, den relativ grauen und tristen Gesamtzustand der Einkaufsstraße zumindest etwas aufzuhellen und Farbakzente zu setzen.

Wie immer gibt es zu diesen Positionen auch dunkle Schatten im Stadtgebiet, die uns sinnlos beschäftigen und mitunter viel Geld in der Umsetzung kosten, was an anderer Stelle wesentlich sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Umfangreiche wilde Müllablagerungen im gesamten Stadtgebiet, vor allem an Wertstoffcontainerstationen und an Feldwegen. Eine Spitzenposition nimmt der Feldweg von Spören nach Quetzdölsdorf ein, wo sage und schreibe 24 Müllablagerungsstellen erfasst werden mussten.



Andreas Voss

- Die verantwortungslose Ablagerung von Gartenabfällen außerhalb der Gärten an dem Weg „Zur Metabank“ nach dem Motto „Der Bauhof wird es schon beräumen“.
- Das Beschmieren von Informationstafeln, Straßenlaternenmasten, Stadtmobilar, Betonwänden (Schützenplatz) und Verkehrszeichen mit Stiften, Spray und Aufklebern.
- Das Beschädigen von Verkehrsanlagen bis hin zur kompletten Beseitigung durch Diebstahl von Schildern
- Der Diebstahl von Blumen (Frühblühern) in den Parkanlagen der Ortschaft Zörbig.

Leider könnte diese Auflistung noch fortgeführt werden, was aber aus taktischen Gründen an dieser Stelle nicht erfolgen soll.

Durch diese unnützen Aufwendungen werden natürlich Kapazitäten gebunden, die an anderer Stelle dringend gebraucht wird.

Frappierend nur, dass in den seltensten Fällen entsprechende Hinweise an Polizei und Stadtverwaltung erfolgen und die Dinge dadurch zumeist ungesühnt bleiben.

In diesem Sinnen uns allen vor allem Freude an den neu geschaffenen Dingen und ein aufmerksames Auge zur Feststellung von Verursachern bzw. Ahndung derartiger Vergehen.



Neben den konkreten baulichen bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen beschäftigt sich die Verwaltung intensiv mit überörtlichen und zukunftsorientierten Planungen, die nicht selten mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor es bei Zustimmung oder Genehmigung durch die Fachaufsichtsbehörden zeitnah Ergebnisse zu verzeichnen gibt: Dazu zählen zum Beispiel:

- Die umfassende Vorbereitung der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Zörbig.
- Die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das geplante Wohngebiet in der Wilhelmstraße.
- Die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 23 einschließlich der Veränderungssperre für das Sondergebiet Nr. 3 Wind in den Gemarkungen Zörbig, Löberitz und Großlöberitz.
- Die Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Einkaufsgelände Radegaster Straße.
- Die Entwicklung einer Abrundungssatzung für ein kleines Wohngebiet in Löberitz, TB Zschepkauer Straße.
- Die Fortschreibung des Konzeptes für das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Andreas Voss
FBL Bau und Gebäudemanagement

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurtkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Mößlitz und Zörbig

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig, 06780 Zörbig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Interessantes und Berichtenswertes

Veranstaltungen 2020

Liebe Freunde und Gäste unseres Vereins, das Konzert am 17. Mai 2020 mit Michael Hirte & Gastsängerin Simone Oberstein in der Rast- und Konzertkirche Mösthinsdorf muss leider verschoben werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Moment noch keinen Ersatztermin bekannt geben können. Auch der Kräuter-Workshop am 8. Mai 2020 mit Miriam Seibel wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Alle Veranstaltungen, Workshops und Informationsveranstaltungen, die durch die behördlichen Anordnungen im Rahmen der Corona-Pandemie abgesagt werden müssen, werden wir in jedem Fall nachholen. Wir werden alles dafür tun, dass Sie alle Veranstaltungen für die Sie Eintrittskarten haben, in unserer Rast- und Konzertkirche Mösthinsdorf erleben werden. Wir sind bereits dabei Ersatztermine mit den Künstlern zu vereinbaren! Sobald die Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen erteilt wird

und die Termine feststehen, informieren wir Sie über die Presse, unser das Amtsblatt der Gemeinde Petersberg und unseren E-Mail-Newsletter. Falls Sie nichts verpassen möchten, melden Sie sich gern für unseren kostenfreien Newsletter auf www.moesthinsdorf.de/newsletter an. Leider mussten auch unsere Hauseröffnung & der Bücherfrühling abgesagt werden. Wir feiern jedoch sehr dem Tag entgegen, an dem wir Ihnen allen unser Haus zeigen dürfen! Da jedoch noch alles offen ist, müssen wir abwarten, ob die Hauseröffnung mit einem zünftigen Sommer- oder Herbstfest gefeiert werden kann. Drücken Sie mit uns gemeinsam fest die Daumen, dass wir uns alle bald wieder sehen können. Folgendes gilt für Sie:

- gekaufte Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit
- falls Sie an dem Ersatztermin verhindert sein sollten, erhalten Sie ihr Geld selbstverständlich zurück oder

können für den Wert einen Gutschein zur freien Auswahl aus den Veranstaltungsangeboten der nächsten 3 Jahre erhalten

- Unterstützen können Sie uns, indem Sie gern universelle Konzertgutscheine unseres Vereins kaufen, auch als Geschenkkarte möglich. Diese können für jede Veranstaltung nach Wahl eingelöst werden. Der Gutscheinwert ist frei wählbar. Verschenken Sie Musik und Kultur auf dem Lande!
- Wir informieren Sie!

Im Voraus HERZLICHEN DANK für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung sagen

der Vorstand und die Mitglieder des Wildtulpe - Mösthinsdorfer Heimatverein e. V.

Bleiben Sie gesund und uns treu! Wir freuen uns schon jetzt darauf Sie alle wieder bei uns willkommen heißen zu können.

Zeichen der Hoffnung in St. Vinzenz

In den letzten Wochen (Corona-Krise) hat sich viel verändert. Für die BewohnerInnen ist die momentane Situation nicht leicht.

Umso wichtiger ist es, ihnen in ihren Sorgen und Unsicherheiten zur Seite zu stehen. Oft genügen ein offenes Ohr beim Gespräch, ein Lächeln sowie Zeit und Aufmerksamkeit für jeden Einzelnen.

Von Kindern wurden Bilder gemalt mit Grüßen zu Ostern und in den Wohnbereichen verteilt und ausgehängen, aber auch die BewohnerInnen malten ein Symbol der Hoffnung – den Regenbogen.

Gestaltet wurde er auf einer großen Leinwand, die am Balkongeländer angebracht wurde. So ist der Regenbogen als Zeichen der Hoffnung für alle von außen gut sichtbar.



In diesem Jahr wurde das Osterfest in einem anderen Rahmen begangen. Hr. M. Egert von der katholischen Gemeinde Zöbzig brachte uns als Zeichen der Hoffnung das Osterlicht, an dem die Osterkerzen in den Bereichen entzün-

det wurden - ein feierlicher Moment für die BewohnerInnen mit viel Symbolkraft. Beim Entzünden wurde ein Gebet gesprochen, ein Halleluja und Osterlieder gesungen.



So wünschen wir allen, dass sie durch die schwierige Zeit mit Vertrauen und Hoffnung kommen und mit Zuversicht auf die Zeit nach Corona blicken.

Mitarbeiter des Begleitenden Dienstes

„Im Übrigen war ich eine Leseratte“ Erinnerungen zum 100. Todestag von Victor Blüthgen



Abb.1: Blüthgens Geburtshaus befand sich an der Stelle des abgebildeten Hauses in der Langen Straße (Archiv Heimatmuseum Zöbzig)

Victor Blüthgen war ein Dichter, Schriftsteller, Redakteur und nicht zuletzt Pionier unter den Kinderbuchautoren seiner Zeit.

Grund genug dem Zöbiger Sohn an seinem 100. Todestag in diesem Jahr zu Gedenken.

Victor Blüthgen wurde am 4. Januar 1844 in **Zöbzig** als ältester von acht Geschwistern geboren und verstarb am 2. April 1920 in Berlin. Seine letzte Ruhestätte fand er in **Bad Freienwalde (Oder)**.

Rechts Abb.2: Sonderstempel mit Blüthgens Portrait



Zu Lebzeiten war Blüthgen einer der populärsten Schriftsteller für Kinder und Jugendliche. Er wird der Gruppe der sogenannten realistischen Eklektizisten des 19. Jahrhunderts

zugerechnet. Besonders seine Arbeiten als Redakteur und Autor für die Zeitschrift „Gartenlaube“ in Leipzig prägten seine Schriftstellerlaufbahn. Nach dem Besuch der Schule der Franckeschen Stiftungen und der Universität in **Halle/Saale**, wirkte er seit 1871 am „Theologischen Universal-Lexikon“ und als Hauslehrer auch in Dammendorf. Bereits in der Zeit schrieb er Märchen. Nach seiner Hauslehrzeit besuchte er das Predigerseminar in Wittenberg. Das genügte jedoch nicht für ein ausreichendes Auskommen. So begann Blüthgen 1876 als Journalist und Schriftsteller. Bald darauf wurde er Chefredakteur der „Krefelder Zeitung“. Ein Jahr darauf wechselte Blüthgen zur „Gartenlaube“ nach **Leipzig**. Die Veröffentlichung seines Romans „Aus gährender Zeit“ in der „Gartenlaube“ wurde sein erster Erfolg.



Mitte Abb.3: Briefmarkenausgabe des MZZ-Briefdienst vom 29.06.2014 für Maxibriefe



Abb.4: Titelbild der „Gartenlaube“ von 1877 mit Roman-Abdruck von Blüthgens „Aus gährender Zeit“

In seiner Leipziger Zeit wurde Blüthgen eines der ersten Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbands“ und pflegte freundschaftliche Kontakte zu den sächsischen Mundartdichtern Edwin Bormann und Georg Bötticher sowie zu Julius Kleinmichel und Fedor Flinzer. Mit letzten beiden realisierte er einige Kinderbücher.



Nachdem er ein gutes Auskommen als freier Schriftsteller erreicht hatte, zog er 1881 nach Bad Freienwalde zum Wohnsitz seiner ersten Frau, Louise Schottmüller, geb. Hainburg. Dort kauften sie eine Villa, die 1945 zerstört wurde. Abwechselnd mit Berlin in den Wintermonaten, verbrachte Blüthgen dort sein restliches Leben, ab 1898 mit seiner zweiten Frau, der damals viel gelesenen Autorin Clara Eysell-Kilburger. Louise überlebte die Geburt des Sohnes Hans Joachim 1895 nicht. Sein einziger Sohn starb im September 1914 während des Ersten Weltkrieges. Die „Villa Blüthgen“ in Bad Freienwalde wurde zum Mittelpunkt der Familie aber auch vieler befreundeter Schriftsteller. Die Stadt verlieh ihm 1914 die Ehrenbürgerschaft.

Abb. 5: Foto von Blüthgen um 1910

Ab 1882 schuf Victor Blüthgen vielfältige prosaische Arbeiten. Besonders das lyrische Werk von Blüthgen mit seiner Gestaltungskraft hat sich in vielen Werksammlungen und Kinderbüchern bis heute erhalten. Seriöse Sammlungen von Gedichten für Kinder und Jugendliche unterlassen es selten seine wichtigen Gedichte aufzuführen, wie „Die fünf Hühnerchen“ oder „Ach, wer das doch könnte!“ Die überregionale Stellung Blüthgens ist bis heute unbestritten. Blüthgen hatte mitunter internationale Bedeutung in den USA erreicht.

Die fünf Hühnerchen

Ich war mal in dem Dorfe,
Da gab es einen Sturm,
Da zankten sich fünf Hühnerchen
Um einen Regenwurm.

Und als kein Wurm mehr war zu sehn,
Da sagten alle: Piep!
Da hatten die fünf Hühnerchen
Einander wieder lieb.

„Seine vielfältigen Arbeiten waren oftmals idyllisierende Publikationen für Kinder und Jugendliche.“ Neben Beiträgen in der in Leipzig erscheinende Zeitschrift „Deutsche Jugend“ schrieb er ebenso Märchenbücher („Hesperiden“) und Bilderbücher mit Illustrationen von Oscar Pletsch, Kleinmichel oder Flinzer. Seine Märchen wurden ins dänische übersetzt und denen von Hans-Christian Andersen gleichgesetzt.



Abb. 6: Briefmarkenausgabe Dänemarks zu Andersen

Für reifere Leser veröffentlichte Blüthgen Gedichte (siehe oben), Opernlibretti („Die schwarze Kaschka“), „die vielfach seine konservative, bürgerlich-nationale Gesinnung widerspiegeln“ oder Romane „Der Preuße“ in dem er seinem Vater ein Denkmal setzte.



Abb. 7: Erinnerungsbeleg zum 90. Todestag von Blüthgen mit personalisierter Briefmarke der biber post, anlässlich der 3. Zöbiger Briefmarkenausstellung herausgegeben.

Blüthgens Vater, Gottfried August, war um 1844 Postverwalter in Zöbzig. Als er eines Tages sein Dienstzimmer kurz verließ, verschwand ein Geldbrief in Höhe von 2.000 Talern. Gottfried August wurde für die Tat verantwortlich gemacht. Ein anschließendes gerichtliches Verfahren musste jedoch aus Mangel an Beweisen eingestellt werden. Gottfried August war jedoch als Postverwalter zu Schadenersatz verpflichtet. Damit verlor er schließlich seine Anstellung, Ersparnisse und Ehre. Auch blieb der Verdacht bestehen. Er wird die Familie stark bedrängt haben, die schließlich nach Galizien verzog. Nur sein Sohn Victor blieb im Deutschen Reich. Der Vater August Blüthgen begann in Galizien als Gutsverwalter tätig zu sein und verstarb zehn Jahre später. Seine Frau und Kinder zogen darauf nach Budapest. Aus diesem Grund lebte Blüthgen nur wenige Jahre in Zöbzig. Eine neue Heimat fand er nach einigen Jahren in Leipzig und ab 1881 in Bad Freienwalde nahe der Oder.

Den Großteil seines Nachlasses erhielt nach seinem Tod jedoch seine Geburtsstadt.

In einem Brief vom 12. Januar 1904 an Magistrat und Stadtverordnete schreibt nennt Blüthgen selbst den Grund hierfür. „Wenn ich im Laufe der Jahre weniger als ich wohl gewünscht mit der alten Heimat persönliche Beziehungen gepflegt habe, so hat das mit meiner inneren Stellung zu ihr nichts zu tun gehabt. Die Erinnerungen, die mir die teuersten sind, haben die Liebe zu meiner Vaterstadt und ihr Bild in meinem Herzen allezeit lebendig erhalten, und ich bin mir voll bewusst, dass ich gerade ein besonders geschätztes Teil meiner dichterischen Eigenart den schlichten, gesunden Verhältnissen in der Umgebung verdanke, in der ich aufgewachsen bin, wie sich denn auch sonst mein liebes, altes Zöbzig mit vielen kleinen Zügen ersichtlich in meinen Arbeiten widerspiegelt“.

In seinem umfangreichen Nachlass im Heimatmuseum Zöbzig befindet sich eine Vielzahl seiner Briefe, in denen er auch festhielt: „Im Übrigen war ich eine Leseratte“
1904 wurde Blüthgen Ehrenbürger der Stadt Zöbzig und die Feldstraße nach ihm umbenannt. Seit 1933 besitzt das Heimatmuseum zudem ein Blüthgenzimmer. Es kann im Rahmen der ständigen Ausstellung besichtigt werden. Der größere Umfang von Blüthgens Nachlass wartet jedoch bis heute auf seine Aufarbeitung.

Benny Berger

Bildnachweise: Archiv des Autors soweit nicht anders vermerkt:

Abb. 3: [https://de.wikisource.org/wiki/Die_Gartenlaube_\(1877\)/Heft_9](https://de.wikisource.org/wiki/Die_Gartenlaube_(1877)/Heft_9) (Aufruf vom 24.08.2017)

Literaturquellen:

http://saebi.isgv.de/biografie/Victor_Bl%C3%BCthgen_%281844-1920%29 (Aufruf vom 24.08.2017)

„Bitterfelder Heimatblätter“, Heft XVII, 1994/95, S. 139ff

■ Heimatgeschichte und Kultur

Geschichtliches aus Stumsdorf und Umgebung

Der erste Teil über die Geschichte des Stumsdorfer Bahnhofes endete mit der Ankündigung, das im Frühjahr 1838 die Bauarbeiten auf der Streckenführung begannen. Das war leicht gesagt. Die damals gegründeten privaten Bahngesellschaften hatten ja keinen Quadratmeter Land, wo man hätte beginnen können, eine Eisenbahnstrecke zu bauen. So wurden damals in den Abschnitten, wo der Verlauf der Streckenführung mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden bereits geklärt war, sofort begonnen, auch mit den Besitzern der Grundstücke über den Kauf der Teile aus ihrem Grundstück zu verhandeln, die für den Bau der Strecke benötigt wurden. Das erwies sich oftmals als sehr schwierig. Ein Bauer, dessen Felder durch eine Schneise geteilt wurde, verlangte natürlich eine Brücke oder Unterführung, damit er seine landwirtschaftlichen Produkte auch ungehindert einbringen konnte. Die von den Bahngesellschaften eingesetzten klugen und äußerst geschickt verhandelnden Personen leisteten ganze Arbeit. Mir persönlich ist kein einziger Fall bekannt, dass man das äußerste Mittel, eine Enteignung, anwenden musste. Die Grundstücke, die zum Bau der Eisenbahnstrecke für den Ortsbereich Stumsdorf benötigt wurden, gehörten der Kirche in Stumsdorf. So wurde im Jahre 1838 vom Ackerplan 10 ein Grundstück für 1680 Taler 11 Silbergroschen und 11 Pfennige erworben. Dafür wurde außerdem eine Grundentschädigung von 68 Taler 9 Silbergroschen und 11 Pfennigen gezahlt. 1839 wurde noch einmal eine Grundentschädigung von 63 Talern 27 Silbergroschen und 6 Pfennigen für ein weiteres Grundstück gezahlt. Im Laufe der kommenden Jahre wur-

den noch viele Grundstücksflächen für die Erweiterung der Bahnanlagen benötigt. Damals gab es ja noch keinen Güterbahnhof, keinen neuen Bahnhof, keinen Wasserturm und vieles mehr. Dazu später mehr.

Sofort nach dem Erwerb der Grundstücke wurde mit den Vorarbeiten für den Bau der Strecke begonnen. Wer schon einmal die 2019 neu erbaute und freigegebene Straße zwischen Nordturm und Göttitzer Brücke gefahren ist, bemerkt, dass die Gleisanlagen einige Meter tiefer verlaufen, um eine ebene Streckenführung zu gewährleisten. Allein dafür mussten viele hunderttausend Kubikmeter Erdschutt abgetragen und verteilt werden. Mit der damals zur Verfügung stehenden Technik eine Aufgabe, die sehr viel Arbeitskräfte erforderte. Wer jetzt denkt, dass es damals genug Arbeiter gegeben hat, täuscht sich gewaltig. Arbeitslosenquote 0 %. Was nun?? Den Agenten der Bahn blieb nichts Anderes übrig, als im Ausland Arbeitskräfte anzuwerben. So wurden in Polen, in Russland und in Österreich Arbeitskräfte zum Bau dieser Eisenbahnlinie verpflichtet. Wir erkennen heute, dass bereits vor 182 Jahren ohne europäische Unterstützung so große Bauvorhaben nicht zu realisieren waren.

Am Mittwoch, den 22. Juli 1840 ist die Eisenbahnstrecke zwischen Köthen und Halle eröffnet worden. Die Strecke von Halle nach Leipzig ist am 18. August 1840 eingeweiht worden. Dieses Datum ist auch das offizielle Eröffnungsdatum für die Strecke von Magdeburg über Köthen und Halle nach Leipzig. Zu diesem Anlass wurde auch eine Gedenkmünze in Gold, Silber, Neusilber und Bronze geprägt (Bild 1 und 2).



So wurde also am 22. Juli 1840 der erste Bahnhof im Kreis Bitterfeld in Stumsdorf seiner Bestimmung übergeben. Wie sah dieser Bahnhof aus?? Zunächst diente ein einfaches Bretterhaus als Fahrkartenausgabe. Erst nach und nach wurde der neue Bahnhof und die dazu gehörenden Nebengebäude errichtet. Fast gleichzeitig (vielleicht auch etwas früher) wurde in unmittelbarer Nähe ein weiteres Gebäude errichtet. Auf dieses Gebäude möchte ich heute einmal etwas näher eingehen, weil es kurzzeitig einmal nationale Bedeutung errungen hatte. Es handelt sich hier um das sogenannte „Empfangshaus“, oder auch als „Restauration bei Stumsdorf“ bezeichnet. Dass es eventuell etwas früher wie der Bahnhof entstand spricht dafür,

dass auf einer alten Lithographie, die den ersten, in Stumsdorf einfallenden Zug mit diesem Haus im Hintergrund zeigt und nicht den Bahnhof (Bild 3).



Das Datum auf der Lithografie bezieht sich auf das offizielle Eröffnungsdatum der Gesamtstrecke. Der erste offizielle Zug durch Stumsdorf fuhr natürlich bereits am 22. Juli 1840.

Warum wurde dieses Gebäude aber eher errichtet als der Bahnhof? Als es die Eisenbahn noch nicht gab, bestand von Stumsdorf aus auch die Möglichkeit zu reisen oder Waren und Post zu versenden. Mit der Postkutsche. Diese Möglichkeit gab es auch noch, nach dem die Eisenbahn ihren Dienst aufnahm. Sicher befand sich diese Poststation im Ort und nicht in der Nähe des Bahnhofes. Wir dürfen nicht vergessen, dass das erste Gebäude neben dem Bahnhof damals die Kirche war. Kluge und weitsichtige Geschäftsleute erkannten die Vorteile der Bahn schon zeitig und reagierten recht schnell mit der Errichtung dieser Restauration. Konnte doch nun die mit der Bahn kommende Post sofort mit der Postkutsche weiter transportiert werden, denn das neu errichtete Gebäude war logistisch voll darauf eingestellt. Es besaß auch eine Station um Pferde zu wechseln, Stallungen und Scheune.

Bevor ich aber auf dieses Gebäude näher eingehen werde, möchte ich noch einmal einen Fahrplan abbilden, der uns die Kombination Bahn und Postkutsche auch bestätigt. Es ist der zweite mir bekannte Fahrplan, den ich aus einem Reise- und Eisenbahnbuch entnommen habe, welches auch Post- und Dampfschiffahrt Verbindungen enthält.

Auf Bild 4 können wir die Abfahrtszeiten der Personenzüge und Güterzüge erkennen. Auch über die Preise der Fahrkarten werden wir hier informiert.

| H. C. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn. | | | | | | | | | | | | | | |
|---|----------|----------|-----------------|----------|---------------------|---------------|----------|----------|-----------------|----------------------|-----|------|-----|------|
| Nach Leipzig. | | | | | Nach Magdeburg. | | | | | | | | | |
| Personenzüge. | | | Güterz. m.P.-B. | | Abfahrt von | Personenzüge. | | | Güterz. m.P.-B. | | | | | |
| 1. | 2. | 3. | 1. | 2. | | 1. | 2. | 3. | 1. | 2. | | | | |
| 6.15 fr. | 11.30Vm. | 4.45Nm. | 7.30 fr. | 6.— Ab. | Magdeh. 1) | — | — | — | — | — | | | | |
| 6.30 — | 11.45 — | 5. — | 8. — | 6.30 — | Wusterhüsen 2) | 8.45 fr. | 1.30Nm. | 7.45 Ab. | 11.30Vm. | 7.— fr. | | | | |
| 6.45 — | 12. — | 5.15 — | 8.15 — | 6.45 — | Schönebeck 3) | 8.30 — | 1.15 — | 7.30 — | 11.15 — | 6.45 — | | | | |
| 7. — | 12.15Nm. | 5.30 — | 8.30 — | 7.— — | Gnadau 4) | 8.15 — | 1.— — | 7.15 — | 11.— — | 6.30 — | | | | |
| 7.45 — | 1. — | 6.15 Ab. | 10. Vm. | 8. — | d. Saale 5) | 8.— — | 12.45 — | 7. — | 10.30 — | 6.— — | | | | |
| 8.15 — | 1.30 — | 6.45 — | 10.30 — | 8.30 — | Wulffen 6) | 7.15 — | 12.—Mit. | 6.15 — | 9.15 — | 7.30 Ab. | | | | |
| 8.45 — | 2. — | 7.15 — | 11.30 — | 9. — | Cöthen 7) | 6.45 — | 11.30Vm. | 5.45 — | 8.30 fr. | 7.— — | | | | |
| 9.15Vm. | 2.30 — | 7.45 — | 12.15.Nm. | 9.30 — | Gr. Weissandt 8) | 6.15 — | 11.— — | 5.15 — | 7.30 — | 6.30 — | | | | |
| | | | | | Stumsdorf 9) | 6.— — | 10.45 — | 5.—Nm. | 7.— — | 6.— — | | | | |
| | | | | | Niemberg 10) | | | | | | | | | |
| | | | | | Halle 11) | | | | | | | | | |
| | | | | | Gröbers 12) | | | | | | | | | |
| | | | | | Skenditz | | | | | | | | | |
| | | | | | Leipzig 13) | | | | | | | | | |
| in Leipzig | | | | | Ankunft | | | | | in Magdeburg | | | | |
| 9.45Vm. | 3. Nm. | 8.15 Ab. | 12.45Nm. | 10.— Ab. | | 9.15 fr. | 2. Nm. | 8.15 Ab. | 12. Mit. | 7.30 fr. | | | | |
| Fahrpreise zwischen den Hauptstationen: | | | | | | | | | | | | | | |
| Von Magdeburg n. Köthen | | | | | Von Köthen n. Halle | | | | | Von Halle n. Leipzig | | | | |
| I. | II. | III. | KL. | Sgr. | I. | II. | III. | KL. | Sgr. | I. | II. | III. | KL. | Sgr. |
| 40 | 27 | 17½ | | | 29 | 19 | 11½ | | | 56 | 37 | 22½ | | |
| 89 | 46 | 29 | | | 27 | 18 | 11 | | | | | | | |
| 96 | 64 | 40 | | | | | | | | | | | | |

Auf Bild 5 unter Punkt 9 lesen wir, das es auch noch eine Kariolpost nach Radegast über Zöbzig angeboten wird. Eine Kariolpost wurde sehr viel von fahrenden Landbriefträgern auf Nebenste-

cken benutzt. Die Karrenpost, wie sie auch genannt wurde, war ein leichter ein- oder zweiachsiger Briefpostwagen, der auch bis zu zwei Personen befördern durfte.

1. Magdeburg. Posten: N. **Atzendorf** Pers.-P. tägl. 4½ U. Nm.; Ank. a. A. tägl. 9½ U. Vm. (3¼ Ml. in 2½ St. f. 15 Sgr.) — Nach **Helmstedt** Pers.-Post tägl. 8½ U. Ab.; Ank. aus H. tägl. 4 U. fr. (6½ Ml. in 5½ St. f. 1 Thlr. 9 Sgr.) — Nach **Loburg** Pers.-Post Sonnt., Dienst., Donnerst., Freitag, 5 U. Nm.; Ank. aus L. dieselben Tage 10½ U. Vm. (4½ Ml. in 5½ St. f. 22½ Sgr.) — Nach **Morsleben** Cariol-Post tägl. ausser Sonntag 8 U. Nm.; Ank. aus M. dieselben Tage 9½ U. Vm. (5½ Ml. in 4¾ St. f. 22½ Sgr.) — Nach **Neuhaldensleben** Pers.-Post tägl. 6 U. fr. u. 4 U. Nm.; Ank. aus N. tägl. 9½ U. fr. u. 7¼ U. Ab. (3½ Ml. in 3¼ St. f. 15 Sgr.) — Nach **Salzwedel** Pers.-Post tägl. 11½ U. Vm. u. 9 U. Ab.; Ank. a. S. tägl. 5 U. fr. u. 2 U. Nm. (12¾ Ml. in 10½ St. f. 2 Thlr. 3¾ Sgr.) — Nach **Wittenberge** Pers.-Post tägl. 7 U. Ab.; Ank. aus W. tägl. 2 U. Nm. (14¼ Ml. in 15 St. f. 2 Thlr. 14 Sgr.) — Nach **Zerbst** Pers.-Post Mittw. u. Sonnab. 2 U. Nm., Mont. u. Freitag 4½ U. fr.; Ank. aus Z. Sonnt. u. Donnerst. 8¼ U. Ab., Dienst. u. Sonnab. 1¼ U. Nm. (5¾ Ml. in 7¼ St. f. 1 Thlr. 4½ Sgr.) — Nach **Ziesar** Pers.-Post Mont., Mittw., Sonnab. 4 U. Nm.; Ank. aus Z. dieselben Tage 10 U. Vm. (7¾ Ml. in 10 St. f. 1 Thlr. 8¾ Sgr.)

Dampfschiffahrtsverbindung nach Hamburg s. hinten in der betreffenden Rubrik.
Eisenbahn-Verbind. nach Braunschw., Halberstadt, Hannover, Berlin, Erfurt s. d. betr. Pläne.

2. Westerhüsen. Nur die mit † bez. Züge halten hier.

3. Schönebeck. Nach **Salze** Pers.-Post tägl. 6 mal (über Elmen) in Anschl. an die Dampfwagenzüge (¼ Ml. in ½ St. f. 2½ Sgr.).

4. Gnadau. Nach **Barby** Pers.-Post tägl. 9 U. fr. u. 7¾ U. Ab.; Abg. aus B. 4¾ U. fr. u. 3¾ U. Nm. (1¼ Ml. in 1¼ St. f. 6¼ Sgr.)

5. Gritzhne. Nach **Calbe** Pers.-Post tägl. 6 mal in Anschl. an die Dampfwagenzüge. (¾ Ml. in ½ St. f. 2½ Sgr.)

6. Wulffen. Nur die mit † bez. Züge halten hier.

7. Cöthen. Eisenbahn-Verb. nach Berlin u. Bernburg s. d. betr. Pläne. — Post-Verb. nach **Aken** s. Anhalter Bahn unter Cöthen.

8. Gr. Weissandt. Nur d. mit † bez. Züge halten hier.

9. Stumsdorf. Nach **Radegast** Kariolpost. (über Zöbzig) tägl. 8½ U. fr. u. 6¾ U. Ab.; Abg. aus R. tägl. 5½ U. fr. und 4½ U. Nm. (1 Ml. in 1½ St. f. 4 Sgr.)

10. Niemberg. Nur die mit † bez. Züge halten hier.

Nun aber zum „Empfanghaus“. Die Daten zum Bau und die Namen der Besitzer dieses Gebäudes habe ich einer Veröffentlichung des Ortschronisten Hermann Linge entnommen. Ihm möchte ich hier noch einmal meine Hochachtung aussprechen, für die baugeschichtliche Erarbeitung nicht nur von diesem Gebäude.

Erbaut wurde es 1840 vom Maurermeister Conrad aus Zöbzig und dem Gutsbesitzer Püttmann aus Löbersdorf. 1845 gehört es nur noch Conrad, der es an Johann Gottfried Gehre verkauft. Es wird jetzt außer „Empfanghaus“ auch „Landhaus“ genannt. In dem Gebäude befand sich ein großer Saal mit Nebenräumen, zwei Gastzimmer mit Theke und Billardtisch, Küche und Wirtschaftsräume. Vor dem Gebäude befand sich eine Fuhrmanns-Waage. Über dem Saal befanden sich sechs Hotelzimmer mit besonderem Eingang vom Nebengebäude aus. Johann Gottfried Gehre bewirtschaftet die Restauration bis 1856 und übergibt sie dann seinem

Sohn Johann Christoph Ludwig Gehre. Dieser wird später aber nur noch „Pächter“ genannt und ein Christian Schulze ist der Besitzer. Von diesem Christian Schulze, der als Ehefrau eine geborene Ohme hat, ging 1864 die Restauration an Friedrich Wilhelm Rösen über. Friedrich Wilhelm Rösen hatte auch eine geborene Ohme geheiratet! Von nun an nennt sich die Restaurarion „Rösens Hotel“. Am 29. Juli 1943 wird das gesamte Grundstück an die Deutsche Reichsbahn verkauft, da die Fortführung der Gastwirtschaft mit Ländereien usw. für die vorhandenen Erben wegen fehlender Vorbildung nicht möglich war.

Das Hotelgebäude ist 1952 in fast unveränderter Bausubstanz abgerissen worden und an seine Stelle ist 1954 ein Dreifamilienhaus von der Deutschen Reichsbahn erbaut worden. Das Nebengebäude, ehemaliger Hotelzimmer-Eingang und Wohnung der Bediensteten ist 1996 verkauft worden. Das Scheunen- und Stallgebäude, erbaut ebenfalls

1840 hat ohne großen Schaden noch bis zum Abriss 1995 gestanden. Zum Abschluss dieses Teils noch ein sehr schönes Bild des Hotels, kurz bevor es Familie Rösen an die Deutsche Reichsbahn verkauft hat (Bild 6).



Auch im kommenden Bericht bleibt es spannend. Wir erfahren dann, warum der Preußische König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1848 ganz kurz den großen Saal des „Empfanghaus“ ansehen möchte. Die wahren Hintergründe dazu.

Bleiben Sie dran.

Clemens Hardelt

■ Sport

Zöbiger FC 1907 e. V.

Ein Dank an alle Unterstützer

Wie überall in Deutschland ruht der sportliche Betrieb auch bei den Fußballern des ZFC 1907, Anfang März war Schluss mit Training und Spiel. Vielleicht steht zum Erscheinen der Ausgabe schon fest, wie es mit der aktuellen Saison weiter geht.

Wir möchten die Pause nutzen, um uns an dieser Stelle sehr herzlich bei unseren Sponsoren zu bedanken, die uns meistens seit vielen Jahren unterstützen und ohne die unsere Erfolge der letzten Jahre nicht möglich gewesen wären.

Zuerst möchte ich die Löwen-Apotheke, Frau Beier, erwähnen. Was auch immer wir vorhatten, Sie hat uns immer geholfen!! Und das bereits seit vielen Jahren!! Ebenfalls wichtige Hauptsponsoren (und dafür großen Dank) sind der Edeka

in Zöbzig mit Inhaber Guido Niebisch, das Autohaus König & Partner, der Handelshof Bitterfeld, Bestattungsunternehmen Nawroth sowie Herr Tsynn von Tsynn Automobile.

Weiterhin bedanken, da sie unserem ZFC schon viele Jahre die Treue halten, möchten wir uns bei:

GUV Dachdecker, Tischlerei Peternek, Schlosserei Jörg Schulze, Pension Ines Böhm, Metallbau Samtleben aus Halle, MF Bauservice Marco Fitze, Physiotherapie Sauer & Kolbig, Frau Kummer von KK-Werbung, Steinmetzbetrieb Scholz, Rothkegel Baustoffhandel, Total Deutschland (Dirk Nogossek), Baufachgeschäft Nowotny, Heiko Kalis vom Fitnessstudio Relax Point, Schweißerei Axel Kraus, Isolierungen Leipzig, Mühlbauer Augenoptik, Vermögensberatung Se-

lect Michael Renner, Schlosserei Uwe Fischer und Stefan Behr von der Ergo.

Auch über unsere jüngsten Unterstützer freuen wir uns sehr und hoffen auf lange Zusammenarbeit:

Frank Zöllner mit Fa. TDA in Wolfen, Frau Schöbe vom Allianz-Büro, Fa. Claus-Werbung, Autohandel Deschner und Fa. Geotec-Tiemann

Zum Ende auch noch einen großen Dank an den letzten sowie den aktuellen Bürgermeister, Rolf Sonnenberger und Matthias Egert, die beide auch immer ihrer Liebe zum Zöbiger Fußball Ausdruck verliehen haben. Wir konnten und können uns immer auf Eure Unterstützung verlassen!!

H. Schnarr



■ Termine und Angebote

Selle- Konzert am 15. Mai in der Zöbiger Kirche

Zu unserem großen Bedauern muss ein musikalischer Höhepunkt für Zöbzig leider für diesen Termin abgesagt werden.

Das Ensemble The Muses Fellows kann nicht sicherstellen, am 15. Mai in Zör-

big aufzutreten, auch wenn Veranstaltungen bis dahin erlaubt sein sollten.

Die Mitwirkenden dieses Ensembles kommen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein neuer Termin im Herbst geplant.

Wilfried Ilse



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

30. Jahrgang | Zörbig, den 30. April 2020 | Nummer 5/2020

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

| | |
|---|----------|
| 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig | Seite 16 |
| 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses | Seite 17 |
| Gefasste Beschlüsse des Stadtrates vom Januar bis März 2020 | Seite 17 |
| Gefasste Beschlüsse des HFA vom Februar und März 2020 | Seite 17 |
| Gefasste Beschlüsse des BVA vom Januar bis März 2020 | Seite 17 |
| Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters | Seite 18 |
| Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung | Seite 20 |
| Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 | Seite 22 |
| Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde | |
| Planung für die Bundesstraße B6n Knoten A9 zum Anschluss an die B184 | Seite 23 |

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.05.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturscheune, Gut Möblitz, Möblitz 06, OT Möblitz, 06780 Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
 - TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
 - TOP 5: Einwohnerfragestunde
 - TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
 - TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
 - TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
 - TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 11: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

- TOP 12: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 13: Vergabeangelegenheiten
- TOP 14: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 14.1: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gemarkung Löberitz
Vorlage: 2020-BV-022
- TOP 14.2: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Schrenz, Flur 8, Flst. 398 (Teilfläche)
Vorlage: 2020-BV-033
- TOP 14.3: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zörbig, Podelitzer Ring
Vorlage: 2020-BV-035
- TOP 14.4: Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter
Vorlage: 2020-BV-036
- TOP 14.5: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gewerbegebiet Großzöberitz
Vorlage: 2020-BV-037
- TOP 15: Personalangelegenheiten
- TOP 15.1: Einstellung einer/eines Sachbearbeiters/in Tiefbau
Vorlage: 2020-BV-028

- TOP 15.2: Einstellung einer/eines Sachbearbeiters/in Tiefbau
Vorlage: 2020-BV-029
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*
Vorsitzender

Tagesordnung

4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2020, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung
- TOP 9.1: Stellungnahme zum Bauvorhaben: Neubau eines Aldi-Marktes in Zörbig, Radegaster Straße, Flur 5, TF aus den Flurstücken 27/5 und 27/4
Vorlage: 2020-BV-030
- TOP 9.2: Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung Nr. 3 „Teilbereich Zschepkauer Straße“ im OT Löberitz
Vorlage: 2020-BV-031
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Matthias Egert*
Vorsitzender

Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung **Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand**

- 29.01.2020 **2019-BV-198:** Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach §§ 20 und 21 Stasi-Unterlagen-Gesetz

- 29.01.2020 **2019-BV-248:** Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Salzfurkappelle und Wadendorf
- 29.01.2020 **2019-BV-257:** Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP) in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz und Löberitz“
- 19.02.2020 **2020-BV-003:** Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter
- 19.02.2020 **2020-BV-004:** Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Zörbig, Podelitzer Ring
- 19.02.2020 **2020-BV-005:** Liegenschaftssache: Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter
- 19.02.2020 **2019-BV-240:** Liegenschaftssache: Verkauf eines Grundstückes mit Gebäude in Zörbig
- 19.02.2020 **2019-BV-220:** Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2020
- 25.03.2020 **2020-BV-017:** Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP) in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz und Löberitz“
- 25.03.2020 **2020-BV-007:** Jahresabschluss und Entlastung des Bürgermeisters von der Haushaltswirtschaft 2013
- 25.03.2020 **2020-BV-010:** Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Zörbig - 2. Fortschreibung
- 25.03.2020 **2020-BV-021:** Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zörbig und der AKH GmbH zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „Am Park“ in der Ortschaft Quetzdölsdorf
- 25.03.2020 **2019-BV-200:** Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zörbig

Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung **Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand**

- 12.02.2020 **2019-BV-199** Höhergruppierung Leiterin/Leiter einer Kindertagesstätte
- 18.03.2020 **2020-BV-027** Aussetzung der Fälligkeit der Elternbeiträge für Monat April 2020 im Rahmen der Corona-Virus-Pandemie

Gefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung **Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand**

- 21.01.2020 **2019-BV-253:** Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto Marken-Discounters in der Gemarkung Zörbig, Stumsdorfer Straße 5, Flur 11, Flurstück 1082
- 21.01.2020 **2019-BV-255:** Beschluss zur Vergabe der Bauleistung: „Grundhafter Ausbau eines Teilabschnittes der Ladestraße im Ortsteil Stumsdorf der Stadt Zörbig“
- 11.02.2020 **2020-BV-006:** Stellungnahme zum Bauvorhaben „Herstellung der Barrierefreiheit mit Änderung der Raumstruktur und Ertüchtigung Brandschutz im Erdgeschoss“ in Zörbig, Am Schloß 10, Gemarkung Zörbig, Flur 11, Flurstück 1041
- 17.03.2020 **2020-BV-018:** Vergabebeschluss zum Abbruch der Gebäude auf dem Grundstück Hohe Straße 4 in Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Zörbig

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

I. Jahresabschluss 2013 der Stadt Zörbig und Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 gem. § 120 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2013 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

II. Daten des Jahresabschlusses 2013

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung 2013 stellen sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

1) Ergebnisrechnung

| | |
|---|-----------------|
| In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 wird | |
| der Gesamtbetrag der Erträge mit | 12.655.340,97 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen mit | 12.693.436,17 € |
| ein Jahresfehlbetrag von | 38.095,20 € |
| festgestellt. | |

2) Finanzrechnung

| | |
|---|-----------------|
| In der Finanzrechnung zum 31.12.2013 wird | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen mit | 17.094.260,59 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen mit | 17.175.844,64 € |
| ein Jahresfehlbetrag von | 81.584,05 € |
| festgestellt. | |

3) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2013 stellt sich in den maßgeblichen Positionen wie folgt dar:

Bilanz

| AKTIVA | | PASSIVA | |
|---------------------------------|---------------------|---------------------------------|---------------------|
| 1. Anlagevermögen | 57.163.894 € | 1. Eigenkapital | 22.843.342 € |
| 2. Umlaufvermögen | 1.274.806 € | 2. Sonderposten | 24.071.087 € |
| <i>davon liquide Mittel</i> | 542.355 € | 3. Rückstellungen | 3.842.950 € |
| 3. Aktive | 7.508 € | 4. Verbindlichkeiten | 7.358.819 € |
| Rechnungsabgrenzungs- posten | | 5. Passive | 330.010 € |
| | | Rechnungsabgrenzungs- posten | |
| Summe Aktiva | 58.446.208 € | | 58.446.208 € |

III. Prüfung des Jahresabschlusses 2013

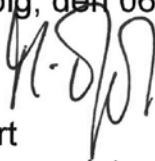
Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat den Jahresabschluss 2013 der Stadt Zörbig gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 liegt vom 04.05.2020 – 12.05.2020, während der Öffnungszeiten von 09.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Lange Str. 34, 06780 Zörbig, 2.OG, Zi. 23 öffentlich aus und wird zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zörbig, den 06.04.2020



Egert
Bürgermeister

Stadt Zörbig

2020

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zörbig in der Sitzung am 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 16.386.300 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 17.341.400 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

| | |
|--|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.744.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.200.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit | 1.873.150 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.156.100 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 230.000 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 735.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 708.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Stadt Zörbig

2020

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

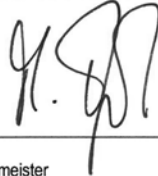
| | |
|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 390,00 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390,00 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380,00 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 103 (2) Ziff. 1 KVG LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei den einzelnen Haushaltsposten sind im Sinne des § 103 (2) Ziff. 2 KVG LSA als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 103 (3) Ziff. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten.
- (4) Als Ereignisse außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung im Sinne des § 2 Abs. 3 KomHVO LSA gelten Vorgänge, deren Erträge oder Aufwendungen einen Betrag von 50.000 EUR überschreiten.
- (5) Haushaltswirtschaftliche Vermerke sind in der Anlage zum Haushaltsplan „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ festgesetzt.

Zörbig, den 15.04.2020



Egert
Bürgermeister



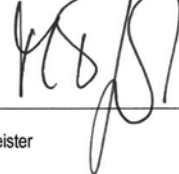
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 04.05.2020 bis 12.05.2020 während der Öffnungszeiten von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Dienstgebäude Lange Straße 34, Zimmer 23 öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss mit Verfügung vom 08.04.2020 nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Zörbig, den 15.04.2020



Egert
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP)“ in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz und Löberitz

Der Stadtrat der Stadt Zörbig beschloss am 25.03.2020 aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 1, 4, 5 sowie 8 und 9 Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66), folgende Veränderungssperre als Satzung.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sondergebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3 im FNP)“ in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz und Löberitz wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Der Lageplan im Maßstab 1:5000, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, ist identisch mit der Ausweisung des Sondergebietes zur Errichtung von Windenergieanlagen (SO 3) im seit 05.05.2017 rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Zörbig in den Gemarkungen Zörbig, Löberitz und Großzöberitz sowie dem Aufstellungsbeschluss des B-Planes.

Der Plan mit lesbaren Flurstücken im Geltungsbereich ist ausnahmsweise, wegen des existierenden Kontaktverbotes, nur nach telefonischer Terminabsprache unter der Tel. Nr. 034956 60 200, zu den nachfolgend genannten Zeiten im Sitzungssaal des Rathauses in der Stadtverwaltung Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig einsehbar.

Montag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

1. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten

der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

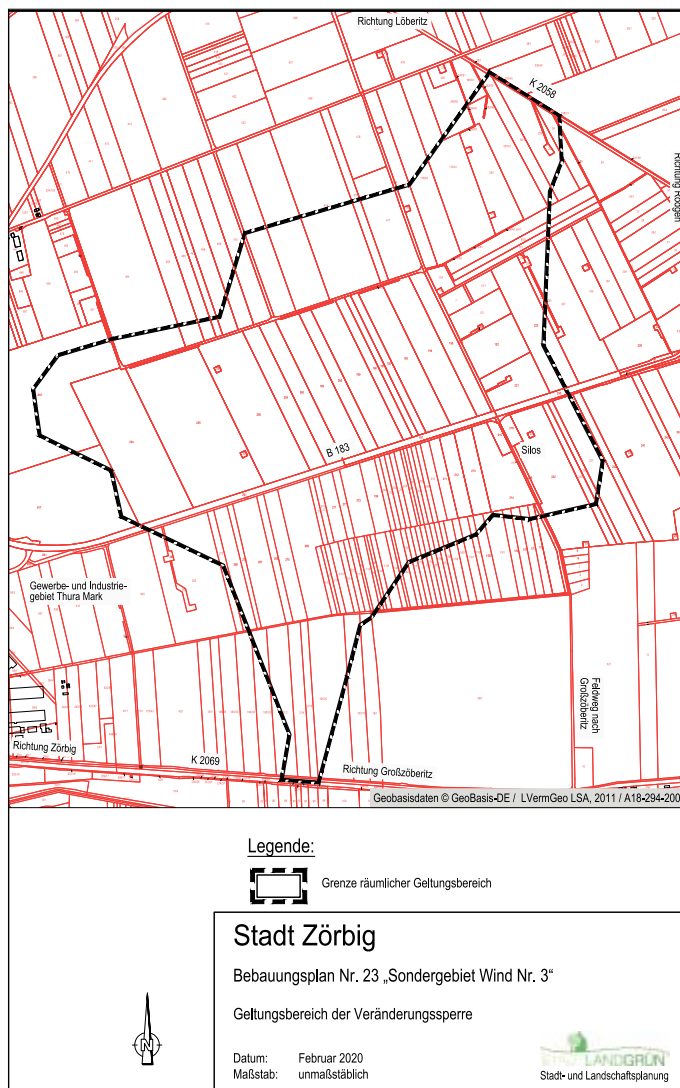
§ 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach § 17 BauGB außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) der Bebauungsplan in Kraft tritt, sonst nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten. Diese Frist kann um ein Jahr und wenn besondere Umstände es erfordern, um bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängert werden.

Der FBL Bau- und Gebäudemanagement wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen bzw. ortsüblich bekannt zu machen, dass eine Veränderungssperre beschlossen worden ist (§ 16 (2) BauGB).

Zörbig, den 30.04.2020

gez. *Matthias Egert*
Bürgermeister



■ Bekanntmachungen von sonstigen Behörden, Einrichtungen und Verbänden



SACHSEN-ANHALT

**Landesstraßenbaubehörde
Zentrale**

Landesstraßenbaubehörde - Zentrale,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

**An die
Grundeigentümer und Pächter
in der Gemarkung Salzfurtkapelle**

Magdeburg, 07. April 2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

Z/21351

Bearbeitet von: René Lauwigi

Hausruf: (0391) 567-

Tel.: 2835

Fax: 2720

E-Mail - Adresse
rene.lauwigi@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Hasselbachstraße 6
Haus 5
39104 Magdeburg

Postfach :1563
39005 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-02
Fax: (0391) 567-2720
E-Mail - Adresse
Poststelle@lsbb.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

**Planungen für die Bundesstraße B6n Knoten A9 zum Anschluss an die
B184**

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung Salzfurtkapelle (1773)

Flur 3

**Flurstück 24/4, 33/4, 34/4, 38/4, 54/4, 55/4, 202; 203; 204; 205; 206; 207;
208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 219;
220; 221; 222; 223; 224;**

in der Zeit vom 02.06.2020 bis zum 30.09.2020 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grund-

stücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 16a FStrG** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str.16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle, über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege, einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lauwigi René
Lauwigi

Digital
unterschieden von
René Lauwigi
Datum: 2020.04.07
12:50:16 +02'00'